

1962 2025

60

ADAC RALLYE ERZGEBIRGE 27.-29.03.25



DRM
Deutsche Rallye-Meisterschaft

DRM TROPHY



Ortsclub
im ADAC

ADAC



www.adac-rallye.de

TOP-SPEED
In Motorsport Magazine

Ausführungsbestimmung 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

1. Vorstellung

Titel der Veranstaltung:
Veranstaltungsdatum:

1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend
28. und 29. März 2025

2. Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters: Daniela Pöttsch
Straße: Rehwiesenstraße 8
PLZ/Ort: 09125 Chemnitz
Tel.: +49 371 4330908, +49 172 759 62 15
Fax: +49 371 44459545
E-Mail: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

3. Organisation

Organisationsleiter: Daniela Pöttsch
Fahrtleiter: Remo Palm
Technische Abnahme: Jens Raithel
Leiter der Streckensicherung: André Erler
Medizinische Einsatzleiterin: Ulrike Erler
Teilnehmerverbindung: Frank Winkler
Leiter Fahrerlager: Lutz Paul
Zeitnahme/Auswertung: entfällt

Rallyezentrum: Art & Event KultSchlachthof e.V.
Straße: Schlachthofstraße 7
PLZ,Ort: 09366 Stollberg/Erzgebirge
Tel.: +49 172 759 62 15
Email.: geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 27.03.2025 ab 09:00 Uhr bis: 29.03.2025 um 22:00 Uhr

Fahrerlager eingerichtet

von 27.03. 2025 (siehe Art. 4) bis: 29.03.2025 (siehe Art. 4)

Offizieller Aushang (Ort): Virtueller Aushang

Virtueller Aushang (Link): https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Erzgebirge_2025_346/
und „Sportity“ App (Passwort für die App: DRM2025)



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

4. Rahmenzeitplan

		Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn			09.02.2025	
Nennfrist zum vergünstigten Nenngeld			10.03.2025	23:59 Uhr
Nennschluss			17.03.2025	23:59 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste und Versand der Nennbestätigungen			25.03.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe für freiwilliges Besichtigen			27.03.2025	08:30 Uhr bis 10:30 Uhr
Freiwilliges Besichtigen	Ausnahme: RK Gablenz 2 / 4 und WP Oberdorf 10 / 12		27.03.2025	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
NUR Teilnehmer der Trainingsveranstaltung und ADAC Legend Rallye Erzgebirge				
Dokumentenabnahme (Dokumentenabnahme der Teilnehmer für das Training und die Rallye Erzgebirge) (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, sonstiger Unterlagen)		HQ	27.03.2025	12:45 Uhr bis 16:45 Uhr
Technische Abnahme (Technische Abnahme der Teilnehmer für das Training und die Rallye Erzgebirge)		GTÜ Zwickauer Straße 89 09366 Stollberg	27.03.2025	13:15 Uhr bis 16:45 Uhr
Fahrerlageröffnung		Via Bulletin	27.03.2025	Via Bulletin
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)		HQ	27.03.2025	17:45 Uhr bis 20:45 Uhr Detaillierter Zeitplan mit Nennbestätigung
Freiwillige Technische Abnahme	GTÜ, Zwickauer Straße 89, 09366 Stollberg		27.03.2025	18:15 Uhr bis 21:15 Uhr Detaillierter Zeitplan mit Nennbestätigung
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)		HQ	28.03.2025	05:00 Uhr bis 07:00 Uhr Detaillierter Zeitplan mit Nennbestätigung
Technische Abnahme	GTÜ, Zwickauer Straße 89, 09366 Stollberg			06:00 Uhr bis 08:00 Uhr Detaillierter Zeitplan mit Nennbestätigung
Beginn der Besichtigung	Ausnahme: RK Gablenz 2 / 4 und WP Oberdorf 10 / 12		28.03.2025	06:00 Uhr
Ende der Besichtigung	Ausnahme: RK Gablenz 2 / 4 und WP Oberdorf 10 / 12		28.03.2025	16:00 Uhr
Fahrerbesprechung		Virtueller Aushang		
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	ZK 0 Ausfahrt Fahrerlager		27.03.2025	15:28 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Parc Fermé in		27.03.2025	21:04 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Parc Fermé out		28.03.2025	11:24 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Fahrerlager		28.03.2025	19:50 Uhr
Preisverleihungen			28.03.2025	ab 21:30 Uhr im Rahmen der Siegerehrung der DRM



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

5. Dokumenten Abnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind gültiger Führerschein (Fahrer), Fahrzeugzulassung, Versicherungsnachweis sowie der Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämie vorzulegen. Zeiten siehe Gesamtzeitplan.

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken werden alle online eingegebenen Daten vorliegen. D.h. auch die Nennung liegt in gedruckter Version zur Unterschrift vor. Die Nennung zzgl. aller weiteren Angaben ist nur mitzubringen bei Änderungen gegenüber der Onlineeingabe.

Die nachfolgende Unterlagen sind für die Dokumentenabnahme unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis
- RaceCard oder Lizenz (Motorsport ID/QR Code)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

5.1. Abnahmezeiten

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 4)

Für die Dokumentenabnahme wird jedem Team eine Zeit zugeteilt.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Doku-Abnahme angegeben werden. Bei keiner Angabe wird die Zeit vom Veranstalter zugeteilt. Die Liste der Abnahmezeiten wird mit der Nennbestätigung verbindlich mitgeteilt.

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummer, Werbeaufkleber (anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters, Beklebungplan), Zeitplan, Bordkarten, Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

6. Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der technischen Abnahme gemäß Zeitplan vorzuführen.

Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein

und wenn vorhanden

- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

6.1. Abnahmezeiten

Für die Technische Abnahme wird jedem Team eine Zeit zugeteilt.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Technische-Abnahme angegeben werden.

Bei keiner Angabe wird die Zeit vom Veranstalter zugeteilt. Die Liste der Abnahmezeiten wird mit der Nennbestätigung verbindlich mitgeteilt



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

7. Beschreibung der Veranstaltung

Fahrten historischer Rallyefahrzeuge auf abgesperrten Strecken ohne Zeitnahme. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

Die Veranstaltung wird nach ISG Art. 5 und 6 als Demonstration von Rallyefahrzeugen durchgeführt.

Die Fahrzeuge müssen einen Bezug zur Geschichte des Rallyesports haben und sich in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand gemäß StVZO befinden.

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge ohne Begründung abzulehnen oder auch ohne historischen Bezug in das Legend-Feld aufzunehmen.

7.1. Gesamt-Streckenlänge

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Bordbuch (Roadbook) und die Kontrollkarten festgelegt.

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>176,40 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>85,90 km</u>		
Etappe 1: Asphalt	<u>22,64</u> km	Schotter	<u>4,56</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>53,90</u> km	Schotter	<u>4,80</u> km

7.2. RSLite-App

Für die Veranstaltung ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>



(Google Play Store)

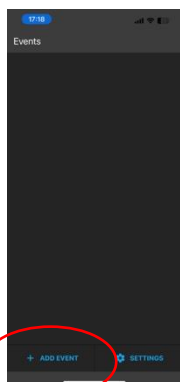


(Apple App Store)

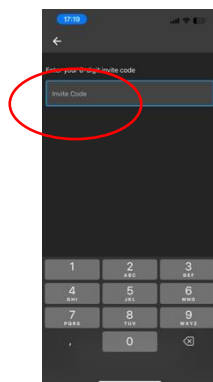
Google-Play-Store:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

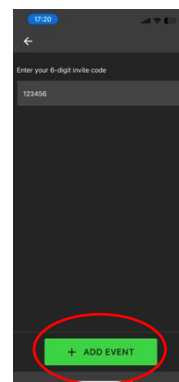
Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedem Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.



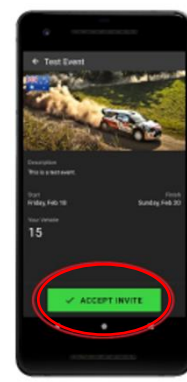
Hauptbildschirm:
Event hinzufügen



Eingabe:
Code



Bestätigung:
Event hinzufügen



Bestätigung:
Einladung akzeptieren



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Veranstaltung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Die RS-Lite-App muss im Besichtigungszeitraum, während dem Training und während der kompletten Veranstaltung (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Fahrleiter.

8. Nenngeld / Nennung/ Fahrerlagergebühren

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden. Die Nennung erfolgt online.

Ein Nennformular für die Nennung in Papierform kann in dringenden Fällen angefordert werden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss (ausgenommen Überweisungen aus dem Ausland) auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

Nenngeld zur Nennfrist mit ermäßigtem Nenngeld	10.03.2025	520,00 €
Nenngeld zum Nennschluss	17.03.2025	620,00 €

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung
alle Nennfelder multiplizieren sich mit dem Faktor 2

Kaution für den Platz im Fahrerlager 100,00 €
(wird nach Rückgabe des gereinigten Serviceplatzes zurückgezahlt per Überweisung):

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

8.1. Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Chemnitzer AMC e.V. im ADAC
Straße: Rehwiesenstraße 8
PLZ/Ort: 09125 Chemnitz

8.2. Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld (ausgenommen Überweisungen aus dem Ausland) ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein)

Teilnehmer aus dem Ausland setzen sich mit dem Veranstalter betreffs der Bezahlung der Nennung per Mail in Verbindung!

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut: Skatbank Altenburg Kontoinhaber: Chemnitzer AMC e.V.

IBAN: DE21 8306 5408 0004 9738 28 BIC: GENO DEF1 SLR

Verwendungszweck: Legend / Name Fahrer/Beifahrer



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat oder mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)) und ist entsprechend des Zeitpunktes der Nennung in der Höhe fristgerecht zu überweisen.

Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.3. Nennelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- die Nennung durch den Veranstalter abgelehnt wird

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

8.4 Maximale Anzahl von Bewerbern

Die Anzahl der Bewerber ist auf 50 begrenzt.

9. Zeitkontrollen und Bordkarten

- Es wird eine verbindliche Startzeitenliste geben, um eine geordnete Reihenfolge der Teams sicherzustellen und größere Lücken zu vermeiden.
- Es wird für alle Teilnehmer eine verbindliche Bordkarte geben.
- Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung seiner vorgeschriebenen Startzeit selbst verantwortlich. Die Startzeiten werden über die App "Sportity" bekanntgegeben.
- Nichteinhaltung der Fahrzeiten wird der Fahrleitung gemeldet und kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen.

10. Bestimmungen zur Besichtigung und Verhaltensvorschriften

Die Besichtigungsfahrten dürfen nur in dem vom Veranstalter festgelegten Zeitrahmen stattfinden. Außerhalb der angegebenen Zeit ist es strikt untersagt die Strecken zu befahren.

Die zum Besichtigen verwendeten Fahrzeuge sind freigestellt.

Die Fahrzeuge sind an der rechten oberen Ecke der Frontscheibe, von außen sichtbar, mit einer kleinen Startnummer zu kennzeichnen. Während der Besichtigungsfahrten ist sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten zu halten.

Das Befahren entgegen der Besichtigungstrecke ist verboten.

Der Veranstalter kontrolliert durch geeignete Maßnahmen ob die vorgeschriebenen Zeitfenster gem. Zeitplan für das Recce eingehalten werden, -die Geschwindigkeitsbegrenzungen beachtet werden, -die Fahrweise, insbesondere bei den Ortsdurchfahrten, den Verhältnissen entsprechend angepasst ist.

Alle Wertungsprüfungen, außer RK Gablenz 2 / 4 und WP Oberdorf 10 / 12, sind freigestellt.

Es wird jedoch auf Grund der Entfernungen empfohlen wie folgt abzufahren:

1 / 3 ; 5 / 7 ; 6 / 8 ; 9 / 11 ; 10 / 12 ; 2 / 4 ;

Die Wertungsprüfungen können am Donnerstag dem 27. März 2025 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr, sowie am Freitag, dem 28. März 2025 von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr besichtigt werden.

Ausnahme die Wertungsprüfungen RK Gablenz 2 / 4 und WP Oberdorf 10 / 12.

Diese können nur am Freitag, dem 28. März 2025 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr besichtigt werden.

Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer diese Bestimmungen nicht beachtet, wird dieser nicht zum Start zugelassen. Die Entscheidung obliegt der Fahrleitung.

Das Nenngeld wird bei Nichtzulassung zum Start nicht erstattet.

Rücksichtsloses Verhalten beim Besichtigen und während der Veranstaltung schadet dem Rallyesport.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

11. Teilnehmer und Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungsordnung in Deutschland entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Fahrer und Beifahrer benötigen eine Lizenz. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindest-Anforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheits-Bestimmungen zu prüfen. Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeugs sowie deren Konsequenzen bewusst sein und müssen Maßnahmen ergreifen, um die Unversehrtheit und Sicherheit zu gewährleisten.

12. Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2025 - V1 - Art. 61

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 62 nachtanken.

13. Re-Start nach Ausfall

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2025 - V1 - Art. 54.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der Übernachtungspause in der folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

14. Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2 / 4 ; 5 / 7 – Fliegender Start mit Einzelaufstellung

15. Fahrerlager

Fahrzeuge werden wie folgt gekennzeichnet: Klebefolie (Dreieck), die auf der Frontscheibe rechts oben, von außen sichtbar, anzubringen ist. Die Einfahrt in das Fahrerlager ist nur mit dieser Kennzeichnung gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Servicearbeiten nur auf einer ausreichend großen benzin- und ölundurchlässigen Plane ausgeführt werden dürfen. Fahrzeuge dürfen nicht im Fahrerlager betankt werden.

Es wird eine Kautions für die Reinigung des zugeordneten Platzes in Höhe von EUR 100,00 zusammen mit dem Nenngeld erhoben. Die Kautions wird bei vollständiger Räumung des gereinigten Platzes nach Abnahme durch den Platz-Beauftragten per Überweisung erstattet. Die Platzabnahme erfolgt erst nach vollständiger Räumung des zugewiesenen Platzes! Dies gilt in dieser Reihenfolge für alle Teilnehmer am Ende der Veranstaltung sowie für ausgefallene während der Veranstaltung.

Der zugewiesene Platz ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern. Es dürfen keine Erdnägeln eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.

Im gesamten Bereich ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Ein Übernachten ist untersagt.

**Eine Wasserentnahme steht nicht zur Verfügung. Es sind eigene Kanister mitzubringen.
Es wird für die Teams keinen Strom geben.**

Die Teams müssen Notstromaggregate selbst mitbringen.

Diese sind ausschließlich für Servicearbeiten zu verwenden.

Die Nachtruhe ist im Hinblick auf Anwohner einzuhalten!



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

16. Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge

16.1. Überrollkäfig (RO PS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, die mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen. Ausnahme: Fahrzeuge, für die gemäß Historic Technical Passport (HTP) lediglich ein Überrollbügel (Rohrrahmen, der einen Bügel mit zwei Befestigungspunkten bildet) vorgeschrieben ist. Der Historic Technical Passport ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

17.2. Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

17.3 Sicherheitsgurte

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Ausnahme: Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Beckengurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen. Die Kennzeichnung muss an jedem einzelnen Gurt per Homologations- oder Identifikationslabel und mit dem Ablaufjahr durch den Schriftzug „NOT VALID AFTER“ lesbar vorhanden sein. Die Homologationsnummer auf jedem einzelnen Gurt des Gurtsystems muss identisch sein. Das Ablaufjahr wird verlängert um 5 Jahre, d.h. Gurt-Kennzeichnung/Gültigkeits-datum NOT VALID AFTER 2020 ist die Mindestanforderung, dies bedeutet, der Gurt darf verwendet werden bis zum: 31.12.2025 (2020 + 5 Jahre)! Gurte mit Ablauf VOR 2020 dürfen nicht mehr verwendet werden! Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen /-Punkte dürfen nicht geschweißt sein.

Das Mitführen von Gurtmessern ist vorgeschrieben!

17.4. Feuerlöscher

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist. Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein. **Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.**

17.5. Batterie /Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch Seite 7 von 11 entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

18. Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer

Es ist folgende persönliche Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben:

18.1. Helme und Kopfhaut

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet Helme zu tragen, die der jeweils gültigen FIA-Norm oder DMSB-Norm entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen.

Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaut zu tragen. Der Start erfolgt nur mit geschlossenem Helm.

HANS wird empfohlen und ist ebenfalls am Start zu aktivieren.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

18.2 Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch eine entsprechend am Kragen hinten, außen eingestickte Prüfnorm eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2013 müssen die Anzüge darüber hinaus über ein FIA-Hologramm Label verfügen. Es sind aber auch ältere Anzüge ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen.

18.3. Unterwäsche

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Kopfhauten, Unterhemden, Unterhosen, Schuhe und Socken zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA - Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2016 müssen die Kopfhauten, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe darüber hinaus über ein FIA-Hologramm Label verfügen. Es sind aber auch ältere Kopfhauten, Unterhemden, Unterhosen und Schuhe ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

18.4. Fahrerschuhe und Socken

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000 oder 8856-2018) flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

18.5. Handschuhe

Fahrer sind verpflichtet, auf den Rallyestrecken FIA-homologierte Handschuhe zu tragen, die entweder der Norm 8856-2000 oder der Norm 8856-2018 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechend der FIA Bestimmungen angebrachtes Prüflabel eindeutig identifizierbar sein. Ab Produktionsjahr 2016 müssen die Handschuhe darüber hinaus über ein FIA-Hologramm Label verfügen. Es sind aber auch ältere Handschuhe ohne Hologramm zulässig, sofern sie die Norm 8856-2000 erfüllen. Für Beifahrer ist die Verwendung von Handschuhen nicht verpflichtend.

19.Sicherheitsregeln, Verhalten bei einem Unfall, Flaggsignale

19.1 SOS / OK Schild

Verhalten nachfolgender Fahrer – HILFE NOTWENDIG

Jede Crew, der das rote "SOS"-Schild gezeigt wird oder die ein verunglücktes Fahrzeug sieht und das „OK“-Schild wird nicht gezeigt, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Rettungsfahrzeuge freihalten.

Verhalten verunfallter Fahrer – KEINE HILFE ERFORDERLICH

Bei einem Unfall, bei dem eine unmittelbare medizinische Hilfe nicht erforderlich ist, oder ein Fahrzeug aus irgendeinem Grund auf der Strecke einer Wertungsprüfung anhält (dauerhaft oder temporär), gilt folgendes:

- allen nachfolgenden Fahrzeugen und einem eventuell zur Hilfe kommenden Hubschrauber muss das "OK"-Schild sichtbar gemacht werden. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, so muss das „OK“-Schild dauerhaft den nachfolgenden Fahrzeugen sichtbar gemacht werden.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

- ein Warndreieck muss an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug, auf der Straßenseite, auf der das Fahrzeug steht, aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen. Dies gilt auch wenn das Fahrzeug außerhalb der Strecke steht.

Sollte es aus irgendeinem Grund nicht möglich sein das OK/SOS Schild in einer der oben aufgeführten Situationen zu zeigen, dann kann dies durch ein klares, unmissverständliches Zeichen durch die Fahrer, wenn sie sich außerhalb des Fahrzeuges befinden, ersetzt werden:

- ein Arm und Daumen nach oben bedeutet „OK“,
- beide Arme über dem Kopf gekreuzt bedeutet „SOS“

UNFALL AUF EINER WERTUNGSPRÜFUNG MIT PERSONEN, DIE NICHT FAHRER SIND

Wenn eine Crew in einen Unfall verwickelt wird, bei dem es verletzte Personen gibt, muss die betreffende Crew am Unfallort bleiben, das nachfolgende Fahrzeug anhalten und der Ablauf gemäß Art. 53.3.1 und Art. 53.3.2 eingehalten werden.

20. VERWENDUNG ROTER FLAGGEN – FIA REGELUNG

20.1. ROTE FLAGGEN AN FUNKPOSTEN

Die rote Flagge wird dem Fahrer auf Anweisung der Rallyeleitung oder des WP-Leiters gezeigt. Die Flaggen werden an allen Funkposten gezeigt, die sich vor dem betreffenden Ereignis befinden. Die Funkposten sind im Road Book gekennzeichnet und die Sportwarte tragen eine eindeutige Kennzeichnung. Die rote Flagge muss mindestens alle 5 km einer Wertungsprüfung an einem Funkposten, der mit dem Hauptfunkpostensymbol (Anhang I – Kontrollstellenschilder) gekennzeichnet ist, verfügbar sein.

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehaltene gezeigte rote Flagge, oder wird dem Fahrer eine elektronische „Rote Flagge“ auf der Konsole des Tracking Systems im Fahrzeug angezeigt, muss er sofort die Geschwindigkeit stark verringern und wenn erforderlich (z.B. kein „OK“-Zeichen an einer Unfallstelle) anhalten. Es gilt Überholverbot. Es ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht und die Strecke blockiert ist.

Ist ein Anhalten nicht erforderlich, muss unter Beachtung schnellerer nachfolgender Fahrer zum Ende der Wertungsprüfung gefahren werden. Das Passieren der Roten Flagge ist am STOP der Wertungsprüfung bekannt zu geben.

Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen, auch wenn die vorgeschriebene Rundenzahl noch nicht absolviert wurde. Den Anweisungen der Sportwarte und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen, insbesondere Anweisungen zum Anhalten an Rundkurseinfahrten muss Folge geleistet werden.

Jedes Team, dem nachweislich die rote Flagge gezeigt die diese Regelungen nicht befolgen, erhalten eine Strafe nach Ermessen der Fahrtleitung.

21. Mitfahrten von Personen, die nicht als Beifahrer benannt sind

Personen, die nicht als Beifahrer im Nennungsformular benannt sind, dürfen nicht im Rallyefahrzeug mitgenommen werden.

Das Mindestalter für Beifahrer ist 16 Jahre. Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

22. Einhaltung der Bestimmungen und Strafen

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Bewerber/Fahrer allein verantwortlich.

Jeder Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und wird zudem mit einer Geldstrafe von 500 € belegt, die durch den Fahrtleiter ausgesprochen wird. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

23. Bremsschikanen

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert und einzuhalten.

24. Parc Fermé

Die Fahrzeuge können im Parc Fermé abgestellt werden.

Ein Einbringen in den Parc Fermé ist bis 21:30 Uhr am 28. März 2025 möglich.

Der Parc Fermé befindet sich bei der Firma Dürr Somac GmbH, Zwickauer Straße 30, 09366 Stollberg

Dieser ist bis 07:00 Uhr am 29. März 2025 bewacht.

25. Wertung

Es erfolgt keine Zeitnahme und auch keine Abschlussprüfung.

26. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen. In diesem Vertrag enthalten ist die Teilnehmer-, Zuschauerunfall- und Helferunfallversicherung

Nur versicherte Personen dürfen teilnehmen.

27. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

28. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

29. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur noch vorgenommen werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

30. Besondere Bestimmungen Umwelt

Der Veranstalter hat grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen und Information der Teilnehmer und Zuschauer dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Umweltschäden vermieden und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Teilnehmer haben insbesondere eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Abfälle und insbesondere eventuell austretende Betriebsstoffe (z.B. Öle oder Treibstoffe) nicht in den Boden und Gewässer geraten können (Umweltmatte) und fachgerecht entsorgt werden. Zur Um- und Durchsetzung der Umweltbestimmungen und v.a. zur umweltfachlichen Beratung der Teilnehmer wird die Einsetzung eines Umweltbeauftragten empfohlen.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Ausführungsbestimmungen 1. ADAC Rallye Erzgebirge Legend

Auf allen Plätzen ist jegliche Art von Feuer (incl. Grillen mit Holzkohle) verboten. Bei festgestellter Nichtbeachtung erfolgt Meldung an die Fahrtleitung.

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen etc.) auf den Verbindungsstrecken ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen.

Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.

Registrierungsvermerk der Sportabteilung ADAC Sachsen e.V.

Datum:

Die Veranstaltung
wurde am **31.01.2025**
vom ADAC Sachsen unter
der Nummer **2025/A08/002**
genehmigt.

Unterschrift

ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
Strösemann Str. 37 • 01307 Dresden